

*Im Folgenden werden einige Beschlüsse des Vorstandes aufgeführt, die im Sinne einer Allgemeingültigkeit gefasst worden sind. Der Vorstand behält sich eine Einzelfallprüfung vor.*

Stand: 05.12.2024

### **Kernthema „nachhaltig gut leben!“**

Es soll bei **Kümmerin-/Kümmerer-Projekten** immer mindestens eine halbe Stelle (19,5 Stunden) geschaffen werden. Es darf dabei eine weitere sozialversicherungspflichtige Stelle mit weniger Stunden geschaffen werden.

**Bürgerinnen- und Bürgerbusse:** In der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Förderung für Dörpsmobile auf 20.000,00 € begrenzt. Dem Vorstand obliegt die Entscheidung, diese Regelung auch für Bürgerinnen- und Bürgerbusse anzuwenden. Der Vorstand sieht deutliche Unterschiede zum Dörpsmobilprojekt, so dass die 20.000 € Förderobergrenze für Dörpsmobile nicht anzuwenden ist. Begründung: Es steht der gemeinschaftliche Transport im Projektmittelpunkt. Die Fahrzeuge müssen entsprechend mehr Fahrgastplätze vorhalten und die Fahrenden werden gesondert geschult. Durch die größeren Fahrzeuge ist der Investitionsaufwand höher, so dass die Fördergrenze von 20.000 € als nicht anzuwenden angesehen wird.

### **Förderung von Spielplätzen**

1. Mit der Förderung sollen Spielplätze von hoher Qualität und außergewöhnlicher Bedeutung für die Kommunen oder die Teilregion gefördert werden.
2. Es ist zu begründen, warum der zu fördernde Spielplatz etwas Besonderes für die Kommune ist. Teilargumente können beispielsweise sein: Es handelt sich um den einzigen Spielplatz in der Kommune. Es handelt sich um einen Platz/bzw. ein Areal, das auf die Bedürfnisse der Dorfgemeinschaft zugeschnitten ist. Es handelt sich um einen Platz von übergemeindlicher Bedeutung (Einzugsgebiet und Qualität der Einrichtung).
3. In dem Konzept wird die außergewöhnliche Qualität des Platzes dargelegt.

### **Kernthema „Klimaschutznetzwerk Steinburg!“**

Wärmepumpen zählen zur Eigenverbrauchsinfrastruktur und sind damit in der Fördermaßnahme förderfähig. Die AktivRegion setzt nicht mehr als 30.000 € Fördermittel ein. Zusätzliche Mittel können eingeworben werden.

Die AktivRegion gewährt keine Förderung für (teilregionale) **Klimaschutzmanagements**, da ein entsprechendes Bundesförderprogramm angeboten wird.